

*Kultusminister*



# KONFERENZ

## PRÜFUNG

ZUM EINTRITT IN DIE QUALIFIKATIONSPHASE  
DER GYMNASIALEN OBERSTUFE

UND

ZENTRALE KLASSENARBEIT

Schuljahr 2009/2010

## ENGLISCH

Region West

### Hinweise für die Lehrerinnen und Lehrer

Arbeitszeit: **135 Minuten**

(Prüfungsordnung an deutschen Auslandsschulen mit aufsteigenden Klassen bis zur Jahrgangsstufe 10 zum Eintritt in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe – Beschluss der KMK vom 12. 12. 2007, § 5 und Richtlinie für zentrale Klassenarbeiten in Klasse 10 – Beschluss der KMK vom 17. 9. 2008)

Der Prüfungsteilnehmer hat die **vorliegende** Aufgabe zu bearbeiten.

Hilfsmittel: einsprachiges und/oder zweisprachiges Wörterbuch (in Abhängigkeit vom unterrichtlichen Vorlauf)

## ÖFFNUNG AM TAG DER PRÜFUNG

## 1 Hinweise zur Korrektur

Die Arbeit besteht aus den zwei Prüfungsteilen A und B. Für diese werden insgesamt 62 Bewertungseinheiten (BE) vergeben. Davon entfallen auf die Arbeit am Text (Teil A) und auf die textübergreifende Aufgabenstellung (Teil B) jeweils 31 BE.

Zur Korrektur wird nur die Reinschrift herangezogen.

Die Prüfungsteilnehmer zählen die Wörter ihrer Aufgabenbearbeitung nur für den Prüfungsteil B.

## 2 Bewertung der Aufgaben

Im **Prüfungsteil A** werden

- die inhaltliche Leistung mit max. 12 BE,
- Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit mit maximal 10 BE und
- Ausdrucksvermögen/Qualität der Informationsdarstellung mit 9 BE bewertet.

Im **Prüfungsteil B** werden

- die inhaltliche Leistung mit maximal 12 BE,
- die Verständlichkeit und sprachliche Leistung mit maximal 10 BE und
- Ausdrucksvermögen, Aufbau und Komposition mit 9 BE bewertet.

Für beide Prüfungsteile gilt, dass sich die Bewertung an der Beschreibung der erwarteten Leistung orientiert, die vom Korrektor auf der Grundlage des erteilten Unterrichts angefertigt wird. Unterstützend wird für Teil A ein Erwartungshorizont in weiter Form angeboten. Die konkreten Anforderungen an die Leistung der Prüfungsteilnehmer orientieren sich an den in den Aufgaben verwendeten Operatoren.

### 2.1 Prüfungsteil A: Arbeit am Text

#### 2.1.1 Bewertung der inhaltlichen Leistung

Die inhaltliche Leistung kann mit maximal 12 BE bewertet werden. Bei der Vergabe der Bewertungseinheiten sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

<b>Qualität von Informationsgewinnung, -verarbeitung bzw. -transfer</b>	<b>12 BE</b>
- <i>aufgabengemäß, inhaltlich richtig, vollständig, präzise, ggf. argumentativ überzeugend, ggf. kreativ</i>	<i>12-11 BE</i>
- <i>aufgabengemäß, inhaltlich richtig, nahezu vollständig, weitestgehend genau, ggf. argumentativ</i>	<i>10-9 BE</i>
- <i>aufgabengemäß, im Wesentlichen inhaltlich richtig und vollständig, ggf. argumentative Ansätze</i>	<i>8-7 BE</i>
- <i>im Wesentlichen aufgabengemäß, inhaltlich teilweise lückenhaft bzw. fehlerhaft, kaum bzw. wenig argumentativ</i>	<i>6-5 BE</i>
- <i>in Ansätzen aufgabengemäß, inhaltlich unvollständig bzw. fehlerhaft</i>	<i>4-3 BE</i>
- <i>kaum bzw. nicht aufgabengemäß, inhaltlich bruchstückhaft bzw. falsch</i>	<i>2-1 BE</i>
- <i>nicht aufgabengemäß, inhaltlich falsch</i>	<i>0 BE</i>

Die Beschreibungsmerkmale (vor allem „argumentativ“, „kreativ“) sind jeweils in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung anzuwenden.

### 2.1.2 Bewertung der Verständlichkeit und sprachlichen Korrektheit

Für die sprachliche Leistung können maximal 10 BE vergeben werden, die sich wie folgt aufteilen:

Bei der Vergabe der Bewertungseinheiten sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

<b>Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit</b>	<b>10 BE</b>
- <i>nahezu korrekter Sprachgebrauch</i>	<i>10 BE</i>
- <i>überwiegend geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen</i>	<i>9-8 BE</i>
- <i>überwiegend geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen</i>	<i>7-6 BE</i>
- <i>überwiegend grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit beeinträchtigen</i>	<i>5-4 BE</i>
- <i>überwiegend grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit stark einschränken</i>	<i>3-2 BE</i>
- <i>gravierende Normverstöße, die die Verständlichkeit verhindern</i>	<i>1-0 BE</i>

### 2.1.3 Bewertung des Ausdrucksvermögens und der Qualität der Informationsdarstellung

<b>Ausdrucksvermögen</b>	<b>6 BE</b>
- <i>Variabilität und ggf. Kreativität des sprachlichen Ausdrucks, oberstufengemäßer Wortschatz, Komplexität und Variabilität des Satzbaus bzw. treffende Wortgruppen/Stichworte</i>	<i>6 BE</i>
- <i>Bemühen um Variabilität des sprachlichen Ausdrucks, oberstufengemäßer Wortschatz, weitestgehend klarer Satzbau bzw. überwiegend treffende Wortgruppen/Stichworte</i>	<i>5-4 BE</i>
- <i>wenig Variabilität des sprachlichen Ausdrucks, begrenzter Wortschatz, Ungeschicklichkeiten im Satzbau bzw. in der Formulierung von Wortgruppen/Stichworten</i>	<i>3-2 BE</i>
- <i>stark eingeschränkter sprachlicher Ausdruck, sehr begrenzter Wortschatz, auffällige Verstöße gegen den Satzbau bzw. gravierende Unsicherheiten bei der Formulierung von Wortgruppen/Stichworten</i>	<i>1 BE</i>
- <i>sprachlich-stilistisches Unvermögen, unzureichender Wortschatz, grobe Satzbaufehler bzw. Unvermögen bei der Formulierung von Wortgruppen/Stichworten</i>	<i>0 BE</i>

Die Beschreibungsmerkmale (vor allem „Satzbau“, „Wortgruppen/Stichworte“) sind jeweils in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung anzuwenden.

<b>Qualität der Informationsdarstellung</b>	<b>3 BE</b>
- <i>intentionsgerechte, logische, übersichtliche sowie im Schriftbild klare und saubere Darstellung</i>	<i>3 BE</i>
- <i>im Wesentlichen intentionsgerechte, logische, übersichtliche sowie im Schriftbild weitgehend klare und saubere Darstellung</i>	<i>2 BE</i>
- <i>kaum noch intentionsgerechte, logische, übersichtliche Darstellung sowie Mängel in der Klarheit und Sauberkeit des Schriftbilds</i>	<i>1 BE</i>
- <i>nicht intentionsgerechte, unlogische und unübersichtliche Darstellung sowie erhebliche Mängel im Schriftbild</i>	<i>0 BE</i>

## 2.2 Prüfungsteil B: textübergreifende Aufgabenstellung

### 2.2.1 Bewertung der inhaltlichen Leistung

Die inhaltliche Leistung kann mit maximal 12 BE bewertet werden.  
Bei der Vergabe der BE sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

<b>Themabezogenheit und inhaltliche Reichhaltigkeit</b>	<b>12 BE</b>
- <i>aufgabengemäße, reichhaltige, differenzierte, ggf. argumentativ überzeugende und kreative Darstellung</i>	<i>12-11 BE</i>
- <i>aufgabengemäße, ausführliche und differenzierte, ggf. argumentative Darstellung</i>	<i>10-9 BE</i>
- <i>aufgabengemäße, in Teilen ausführliche, im Wesentlichen aussagekräftige Darstellung, ggf. argumentative Ansätze</i>	<i>8-7 BE</i>
- <i>aufgabengemäßer Themabezug vorhanden, aber zum Teil wenig ergiebige, knappe Darstellung</i>	<i>6-5 BE</i>
- <i>aufgabengemäßer Themabezug erkennbar, wenig aussagekräftige, knappe Darstellung</i>	<i>4-3 BE</i>
- <i>aufgabengemäßer Themabezug nur ansatzweise erkennbar, kaum aussagekräftige, sehr knappe Darstellung</i>	<i>2-1 BE</i>
- <i>nicht aufgabengemäße inhaltliche Darstellung</i>	<i>0 BE</i>

Die Beschreibungsmerkmale (vor allem „argumentativ“, „kreativ“) sind jeweils in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung anzuwenden.

### 2.2.2 Bewertung der sprachlichen Leistung

Für die sprachliche Leistung können maximal 19 BE vergeben werden, die sich wie folgt aufteilen:

<i>Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit</i>	<i>10 BE</i>
<i>Ausdrucksvermögen</i>	<i>6 BE</i>
<i>Aufbau/Komposition</i>	<i>3 BE</i>

Bei der Vergabe der Bewertungseinheiten sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

<b>Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit</b>	<b>10 BE</b>
- <i>nahezu korrekter Sprachgebrauch</i>	<i>10 BE</i>
- <i>überwiegend geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen</i>	<i>9-8 BE</i>
- <i>überwiegend geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen</i>	<i>7-6 BE</i>
- <i>überwiegend grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit beeinträchtigen</i>	<i>5-4 BE</i>
- <i>überwiegend grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit stark einschränken</i>	<i>3-2 BE</i>
- <i>gravierende Normverstöße, die die Verständlichkeit verhindern</i>	<i>1-0 BE</i>

<b>Ausdrucksvermögen</b>	<b>6 BE</b>
- <i>Variabilität und ggf. Kreativität des sprachlichen Ausdrucks, oberstufengemäßer Wortschatz, Komplexität und Variabilität des Satzbaus</i>	<i>6 BE</i>
- <i>Bemühen um Variabilität des sprachlichen Ausdrucks, oberstufengemäßer Wortschatz, weitestgehend klarer Satzbau</i>	<i>5-4 BE</i>
- <i>wenig Variabilität des sprachlichen Ausdrucks, begrenzter Wortschatz, Ungeschicklichkeiten im Satzbau</i>	<i>3-2 BE</i>
- <i>stark eingeschränkter sprachlicher Ausdruck, sehr begrenzter Wortschatz, auffällige Verstöße gegen den Satzbau</i>	<i>1 BE</i>
- <i>sprachlich-stilistisches Unvermögen, unzureichender Wortschatz, grobe Satzbaufehler</i>	<i>0 BE</i>

Die Beschreibungsmerkmale (vor allem „Satzbau“) sind jeweils in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung anzuwenden.

<b>Aufbau/Komposition</b>	<b>3 BE</b>
- <i>aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende, textsortengerechte Darstellung</i>	<i>3 BE</i>
- <i>im Wesentlichen aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende, textsortengerechte Darstellung</i>	<i>2 BE</i>
- <i>kaum noch aufgabengemäße, weitestgehend zusammenhanglose, wenig textsortengerechte Darstellung</i>	<i>1 BE</i>
- <i>nicht aufgabengemäß, zusammenhanglos, nicht textsortengerecht</i>	<i>0 BE</i>

Darüber hinaus ist bei der Bewertung in den Prüfungsteilen A und B zu berücksichtigen:

Unangemessene wörtliche Übernahmen aus der Textvorlage führen zum Abzug von BE im Bereich Ausdrucksvermögen. Dabei ist die Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die gesamte Bearbeitung des jeweiligen Prüfungsteils angemessen zu berücksichtigen.

Bonus-BE:

Außergewöhnliche Ideen bei der Umsetzung der Aufgabenstellungen in den Teilen A und B können mit insgesamt 1 - 2 zusätzlichen Bewertungseinheiten honoriert werden.

### 2.3 Fehlerbeschreibung

Es wird unterschieden in:

***Grobe Fehler, die die Verständlichkeit beeinträchtigen/stark einschränken:***

sinnentstellende lexikalische, grammatische/syntaktische, idiomatische und orthographische Fehler, sinnentstellende Wortauslassungen

***Geringfügige Fehler, die die Verständlichkeit nicht oder nicht wesentlich beeinträchtigen:***

orthographische Fehler, die nicht zu lexikalischen und grammatischen Sinnentstellungen führen; lexikalische, grammatische/syntaktische und idiomatische Fehler sowie Wortauslassungen und Akzentfehler, die den kommunikativen Wert nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen

Kennzeichnung am Korrekturrand:

- | grobe Fehler, die die Verständlichkeit beeinträchtigen
- geringfügige Fehler, die die Verständlichkeit nicht/kaum beeinträchtigen
- ~ Ausdrucksfehler

grammar	gr
word order	wo
reference	ref
wrong word	w
something missing	√
spelling	sp
article	art
wrong preposition	prep
style/expression	st/exp
content	C

British/American English – Inkonsistenzen kennzeichnen, jedoch nicht als Fehler werten (BE, AE)

## 2.4 Ermittlung des Gesamtergebnisses

Die Summe der Bewertungseinheiten aus den Prüfungsteilen A und B wird nach folgender Tabelle den Noten zugeordnet (Vorschlag):

Bewertungseinheiten	Note	in Prozent
62 – 56	sehr gut (1)	100% – 90%
55 – 47	gut (2)	89% – 75%
46 – 38	befriedigend (3)	74% – 60%
37 – 28	ausreichend (4)	59% – 45%
27 – 19	mangelhaft (5)	44% – 30%
18 – 0	ungenügend (6)	29% – 0%

**Sperrklausel** (getrennte Anwendung für die Prüfungsteile A und B):

Kann die inhaltliche Leistung nur mit 0 BE bewertet werden, so können auch für die sprachliche Leistung nur 0 BE vergeben werden.

Lässt ein Prüfungsteilnehmer einen Aufgabenschwerpunkt bzw. Aufgaben-schwerpunkte im Prüfungsteil A ungelöst, so erfolgt auch ein Abzug im Bereich der Bewertungseinheiten für die sprachliche Leistung. Die Höhe des Abzugs ergibt sich jeweils aus der Aufgabenstellung in ihrer Gesamtheit und ist vom Lehrer im konkreten Einzelfall festzulegen.

Unterschreitet ein Prüfungsteilnehmer den vorgesehenen Mindestumfang im Prüfungsteil B um 10% und mehr, so sind die zu vergebenden BE für die sprachliche Leistung unter prozentualem Abzug der nicht erbrachten Leistung festzulegen.

Erwartungshorizont: **Flying towards disaster****Part A**1. Explain the facts ...

Although keywords are provided here students are expected to write sentences.

- Climate Change Bill  
80% reduction in gases harmful to the climate (by 2050)  
↓
- aviation: fastest growing source of carbon emissions in the UK  
(13% of total climate impact)
- construction of
  - a third runway and
  - a sixth terminal at Heathrow Airport
- doubling of passenger numbers (2030)
- ...

2. Name the consequences ...

- £6 billion each year for cleaner transport alternatives
- rising ticket prices
- fewer passengers
- ...

3. Summarize the attitudes ...

Although keywords are provided here students are expected to write sentences.

Most of the people interviewed are against limitation for different reasons:

- loss of freedom
- restriction of consumption impossible (some people need to fly)
- prevention of competition among airlines
- personal reasons ...

Two of them feel more should be done to restrict air travel:

- extra cost for frequent fliers
- airlines need to spend money on the reduction of emissions
- ...

**Part B**1. Imagine spending ...

Individual answers

2. Discuss the advantages ...

Individual answers